

Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 98. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. November, 14:00 Uhr, im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU) Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Kathrin Bockey (SPD)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jörg Hansen (FDP) i. V. von Abg. Jan Marcus Rossa

Abg. Lars Harms (SSW)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesor	dnung:	eite
1.	Bericht der Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	1 4
	Tätigkeitsbericht 2016 - 2018 Drucksache 19/2250	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vermessungsrechtlicher Vorschriften	15
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2193	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4796	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein	18
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2496	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schlesv Holstein	vig- 19
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2558	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- u Genehmigungsverfahren in Schleswig-Holstein während der COVID-19- Pandemie (Landes-Planungssicherstellungsgesetz Schleswig-Holstein - LPlanSiG SH)	nd 20
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2560	
6.	Verschiedenes	21

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

 Bericht der Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

> Tätigkeitsbericht 2016 - 2018 <u>Drucksache 19/2250</u>

(überwiesen am 28. August 2020 zur abschließenden Beratung)

Einleitend verweist die Bürgerbeauftragte für die Landespolizei, Frau El Samadoni, auf ihre Anregung einer Überarbeitung des Dienstunfallrechts (<u>Umdruck 19/4145</u>). Nach wie vor stoße die Anerkennung einer Coronainfektion als Dienstunfall bei der Ausübung des polizeilichen Vollzugdienstes aufgrund der gesetzlichen Regelungen auf Schwierigkeiten. Aus Fürsorgegründen sei es wichtig, eine entsprechende Infektion grundsätzlich als Dienstunfall mit entsprechender Absicherung anzuerkennen. Die Polizei habe im Zweifel auch Quarantänemaßnahmen gegen Erkrankte durchzusetzen oder sei - wie zuletzt bei den "Querdenken"-Demonstrationen in Leipzig mit der ersten Einsatzhundertschaft - in Einsatzsituationen tätig, in denen die Abstandsregeln nicht immer konsequent einzuhalten seien.

Sodann stellt Frau El Samadoni den Tätigkeitsbericht 2016 - 2018 (<u>Drucksache 19/2250</u>) vor. Die Polizistinnen und Polizisten im Land identifizierten sich in einem hohen Maße mit ihren Aufgaben und leisteten mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. Auch wenn sie grundsätzlich immer wieder sehr gut mit den Führungskräften der Polizei zusammengearbeitet habe, sei doch klar, dass auch bei der Polizei Fehler passierten beziehungsweise ein Fehlverhalten vorliegen könne. Insgesamt habe es im Berichtszeitraum von Oktober 2016 bis September 2018 287 Eingaben von Polizistinnen oder Polizisten, 105 Beschwerden durch Bürgerinnen und Bürger sowie vier Initiativangelegenheiten der Polizeibeauftragten gegeben.

Bei den Beschwerden durch Bürgerinnen und Bürger sei es in 33 der 105 Fälle um Beschwerden wegen mutmaßlich rechtswidriger polizeilicher Maßnahmen gegangen, von denen 24 unbegründet gewesen seien. Nur in zwei Fällen hätten die Bürgerinnen oder Bürger nach Bewertung der Polizeibeauftragten Recht gehabt. In sieben Fällen sei es zu Kontaktabbruch mit den Bürgerinnen beziehungsweise Bürgern gekommen. 24 der 105 Beschwerden beträfen den Bereich der Kommunikation. Die Bürgerinnen oder Bürger berichteten, dass sie das sie betreffende polizeiliche Handeln als intransparent wahrgenommen hätten. Häufig habe dies

auch zu einer Eskalation im weiteren Verlauf geführt. Zwar gestehe sie zu, dass zu schlechter Kommunikation immer beide Seite Beiträge leisteten, jedoch seien von entsprechenden Vorfällen vor allem Bürgerinnen beziehungsweise Bürger, die ein gutes, positives Bild von der Landespolizei hätten, besonders getroffen und enttäuscht. Neun von 105 Fällen beträfen Strafanzeigen, die nicht aufgenommen oder schleppend bearbeitet worden wären. Sechs der 105 Beschwerden hatten Vorfälle von Polizeigewalt zum Inhalt, und zwar sowohl körperliche Einwirkung im Sinne einer Körperverletzung als auch Machtmissbrauch durch einzelne Polizistinnen beziehungsweise Polizisten. In diesen sechs Fällen seien die Sachverhalte letztlich zwischen den Beteiligten umstritten geblieben, sodass offenbleiben müsse, ob es zu den von den Beschwerdeführern erklärten Handlungen gekommen sei oder nicht. Wichtig sei jedoch, dass die entsprechenden Ängste und Ohnmachtsgefühle der Bürgerinnen und Bürger durchaus real seien, sodass auf jeden Fall die Veranlassung bestehe, sich weiter mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Aus dem Bereich der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern könne sie jetzt bereits drei Empfehlungen aussprechen. Zum Ersten sollte von polizeilicher Seite immer die Chance genutzt werden, Transparenz und Nachvollziehbarkeit des polizeilichen Handelns durch persönliche Gespräche - auch im Nachhinein - herzustellen. Im Zweifel müsse seitens der polizeilichen Organisation auch die Verantwortung für den eigenen Anteil an Fehlkommunikation übernommen werden, indem sich der betreffende Polizist beziehungsweise die betreffende Polizistin beim Beschwerdeführer entschuldige. Zum Zweiten sei es wichtig, um Beschwerden von vornherein zu vermeiden, auf eine gute, situationsangepasste, offene Kommunikation zu achten. Es sei wichtig, die entsprechenden Fortbildungsangebote in der Landespolizei zu unterstützen. Zum Dritten müssten die Fälle einer Eskalation zwischen Bürger und Polizei genauer betrachtet werden, um sie möglichst zu vermeiden. Der Bericht enthalte beispielhaft den Fall einer eskalierten Drogenkontrolle, bei der die Kolleginnen und Kollegen des handelnden Polizisten von einer verbalen Eskalation mit dem kontrollierten Bürger nichts mitbekommen hätten. Es sei insgesamt stärker dafür zu sensibilisieren, was Aufgabe und Verantwortung der Kolleginnen und Kollegen in derartigen Situationen sei. Wichtig sei insbesondere, was in einer konkreten Situation getan werden könne, um eine Eskalation zu unterbinden beziehungsweise zu einer gesichtswahrenden Deeskalation zu finden.

Sie komme nun zu den 287 Eingaben durch Polizistinnen und Polizisten. 174 der 287 Petenten legten Wert auf eine vertrauliche Behandlung, so Frau El Samadoni.

78 der 287 Eingaben beträfen Sachverhalte, die das Landespolizeiamt bearbeite. Inhalt der Beschwerden sei eine schlechte Kommunikation seitens des Amtes sowie eine teilweise sehr schleppende Bearbeitung. Bei den betroffenen Beamtinnen und Beamten sei so das Gefühl mangelnder Wertschätzung durch den Dienstherrn entstanden. Inhaltlich beträfen die Beschwerden beispielsweise die Übernahme von Schmerzensgeldforderungen durch den Dienstherrn, die Anerkennung von Dienstunfällen oder auch Stellenbesetzungsverfahren.

70 der 287 Fälle beträfen Konflikte, und zwar sowohl systemische als auch konkrete Konflikte. Bei den systemischen Konflikten gebe es keinen konkreten Streitgegner. In diesem Bereich habe es manchmal auch formelle Verfahren wie Disziplinarverfahren gegeben. Für die Betroffenen sei nicht immer klar gewesen, wie sie in diese Lage gekommen seien. Dies seien 31 der 70 Fälle gewesen, 39 der 70 Fälle hätten hingegen einen konkreten Konflikt - in der Regel mit einem Vorgesetzten, betroffen. Zwar sei oft der Konflikt mit dem direkten Vorgesetzten ein Ausgangspunkt gewesen, über die Beteiligung weiterer Hierarchieebenen habe es dann jedoch eine Eskalation in die Leitungsebene gegeben. Häufig sei zu beachten, dass beide Seiten konfliktförderndes Verhalten gezeigt hätten. Wenn die Möglichkeit bestanden habe, die Fälle offen zu bearbeiten, habe oft die Transparenz und Mediation beziehungsweise Moderation zu einer Deeskalation beitragen können. Falls eine vertrauliche Bearbeitung gewünscht war, sei es zumindest möglich gewesen, die eigenen Anteile am Konflikt zu reflektieren, was häufig auch zu einer Entlastung beigetragen habe.

34 Fälle hätten Straf- und Disziplinarverfahren gegen die Polizistinnen und Polizisten betroffen. Kritisiert worden sei hier insbesondere mangelnde Transparenz in der internen Kommunikation sowie die lange Zeitdauer der Verfahren, die als belastend empfunden worden sei.

Zwölf Fälle hätten Verfahren zur Überprüfung der Dienstfähigkeit betroffen, die Hälfte davon nach Erkrankung wegen eines Konflikts mit dem Vorgesetzten. Auch hier seien inadäquate Kommunikation und fehlende Transparenz für die Betroffenen das belastendste Problem gewesen.

Insgesamt habe sie aus den Eingaben der Polizistinnen und Polizisten vier Empfehlungen entwickeln können.

Erstens sei strukturell zu überprüfen, ob das Landespolizeiamt quantitativ und qualitativ personell ausreichend ausgestattet sei. Wichtig sei, grundsätzlich eine Eingangsbestätigung mit

der Angabe einer ungefähren Bearbeitungszeit zu übersenden. Die Mindestqualitätsstandards sollten per Erlass verbindlich fixiert werden.

Zweitens schließe sie sich dem strukturellen Vorschlag des Sonderbeauftragten Klaus Buß zur Struktur der internen Ermittlungen an. Diese sollten im Ministerium außerhalb der Polizeiabteilung angesiedelt werden, wie es beispielsweise in Hamburg der Fall sei. Die Polizeibeauftragte habe inzwischen mehr als acht Fälle der internen Ermittlungen ausgewertet. Dabei sei sie wiederholt auf Ermittlungsfehler oder -defizite gestoßen. Darüber hinaus empfehle sie, die mit internen Ermittlungen beauftragten Beamtinnen und Beamten für die gebotene Sorgfalt und Einhaltung der Ermittlungsstandards zu sensibilisieren.

Drittens rege sie an, § 83 a Landesbeamtengesetz zu überarbeiten, der die Erfüllung durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen regele. Falls ein Polizist bei der Ausübung des Dienstes verletzt worden sei und ihm deshalb ein Schmerzensgeldanspruch gegen einen Täter zustehe, der jedoch - zum Beispiel wegen Vermögenslosigkeit - nicht durchgesetzt werden könne, übernehme nach dieser Regelung der Dienstherr den Anspruch. Wenn jedoch die Schuldnerinnen beziehungsweise Schuldner ohne festen Wohnsitz beziehungsweise unbekannten Aufenthalts seien, könne eine Vollstreckung nicht versucht werden. Ebenso gebe es keinen zivilrechtlichen Schmerzensgeldanspruch, wenn die Täterinnen oder Täter schuldunfähig seien. In beiden Fällen fehle es somit an der Voraussetzung für die Übernahme durch den Dienstherrn. Auch das Landespolizeiamt bedauere, hier aufgrund der geltenden Rechtslage nicht anders handeln zu können und unterstütze ihre diesbezügliche Initiative ausdrücklich.

Viertens wolle sie eine innerpolizeiliche, breit aufgestellte Auseinandersetzung mit der gelebten Führungskultur empfehlen. Es sei besorgniserregend, wenn bei einem Teil der Eingaben die Befürchtungen und Ängste vor Sanktionen die Polizeibeamtinnen und -beamten dazu bewegten, die Eingaben nur vertraulich vorzutragen. Wichtig für gute Führung und zur gegenseitigen Vertrauensbildung seien mehr Transparenz, Klarheit, gute Kommunikation und insbesondere ein wertschätzender Führungsstil. Dies hätte einen großen Teil der an sie herangetragenen Konflikte vermeiden können, so Frau El Samadoni. Ihr sei wiederholt berichtet worden, dass die formalisierte Rückmeldung für Führungskräfte in einem anonymisierten Verfahren nicht stattfinde.

Abg. Harms thematisiert die verspätete Vorlage des Berichts, für dessen Vorlage er dennoch ausdrücklich danken wolle. - Frau El Samadoni berichtet hierzu, auch aus ihrer Sicht sei die Zeit bis zur Vorlage des Berichts unbefriedigend lang gewesen. Die Arbeitsbelastung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizeibeauftragten sei sehr hoch gewesen, es habe sich gezeigt, dass die ursprüngliche Stellenausstattung mit 1,5 Vollzeitstellen nicht ausgereicht habe. Mittlerweile werde sie von zwei Vollzeitkräften in ihrer Arbeit als Polizeibeauftragte unterstützt, eine weitere Stelle sei mit dem Haushalt 2020 vorgesehen und werde wahrscheinlich im Frühjahr 2021 besetzt. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung habe sie entschieden, prioritär die Eingaben zu bearbeiten und die Fertigstellung des Berichts hintanzustellen. Sie stimme aber Abg. Harms zu, dass es sich insbesondere angesichts der gesetzlichen Normierung der Berichtspflicht gegenüber dem Landtag um eine unglückliche Verzögerung handele.

Abg. Brockmann zeigt sich verwundert, dass es laut Aussage von Frau El Samadoni keine Alternativen zu einer derart verspäteten Vorlage des Berichts gegeben habe.

Auf eine Frage des Abg. Harms zur Prävalenz von Extremismus in der Landespolizei schildert Frau El Samadoni, zum jetzigen Zeitpunkt habe sie keine Anhaltspunkte dafür, dass es entsprechende Strukturen rechtsextremer Netzwerke in der Landespolizei gebe, die im Hintergrund agierten. Zehn Eingaben hätten das Thema Rassismus berührt, dem stünden jedoch mittlerweile ungefähr 800 Eingaben ohne entsprechenden Rassismusbezug gegenüber.

Abg. Harms spricht die zunehmende Respektlosigkeit gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten an. - Frau El Samadoni berichtet, dieses Thema wie auch das Thema der Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten werde durchaus ihr gegenüber thematisiert, insbesondere in Gesprächen mit den Gewerkschaften. Es gebe hierzu jedoch keine Eingaben aus der Landespolizei. Hinzu komme durch die Pandemie, dass die Landespolizei die entsprechenden Regelungen in vorderster Front durchzusetzen habe. Insgesamt beobachte sie einen gesamtgesellschaftlichen Wandel, der sich in Bezug auf die Einstellungen der Gesellschaft gegenüber Polizeibeamten negativ auswirke.

Abg. Brockmann und Abg. Rother fragen zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit der Eingaben. - Frau El Samadoni berichtet, dies sei fallbezogen sehr unterschiedlich. Zwar gebe es durchaus Eingaben, die mit einem Telefonat zu klären seien, dies sei jedoch die Ausnahme. Meistens seien mehrstündige Gespräche mit dem Beschwerdeführer erforderlich, denen eine

Klärung des Sachverhalts mit dem polizeilichen Apparat folge. Es gebe durchaus auch Fälle, die aufgrund der erforderlichen Schritte jahrelang in Bearbeitung seien.

Von Abg. Brockmann zur Zusammenarbeit mit der Landesregierung befragt, schildert Frau El Samadoni, sie befinde sich mit der Landesregierung in einem guten Austausch. - Herr Dr. Holleck, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, führt hierzu aus, die konstruktive Zusammenarbeit mit der Polizeibeauftragten sei für die Landespolizei ein wichtiges Anliegen. Angesichts einer Zahl von ungefähr 700.000 Polizeieinsätzen im Jahr sei die Zahl der Beschwerden zum Glück gering. Er habe veranlasst, den Tätigkeitsbericht an alle Behördenleitungen der Landespolizei zu geben. Die Zusammenarbeit mit der Polizeibeauftragten sei überwiegend konstruktiv, so die Rückmeldungen aus der Landespolizei an ihn. Die Zusammenarbeit erfolge insbesondere transparent und lösungsorientiert. In einzelnen Fällen wünsche er sich jedoch eine größere Rollenklarheit, die die neutrale Rolle der Polizeibeauftragten noch mehr als bisher betone. Er rege zudem an, an der einen oder anderen Stelle zu objektiveren Bewertungen zu kommen. Die Darstellung im Bericht sei jedoch insgesamt eine gute Grundlage, um die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger auf die Polizei zu reflektieren. Für die Fälle, in denen die Polizei beziehungsweise das Ministerium der Bewertung der Polizeibeauftragten nicht zustimme, wäre es wünschenswert, so Herr Dr. Holleck, in Zukunft die entsprechenden Berichtsteile vorab zur Kenntnis zu erhalten. Eventuell wäre es so möglich, über einzelne Sachverhalte zu einem größeren Maß an Einvernehmen zu gelangen. Selbstverständlich sei es letztlich die Entscheidung der Polizeibeauftragten, ob sie eine entsprechende andere Sichtweise der Landespolizei auf die dargestellten Fälle in den Bericht aufnehme. So sei es in dem Beispiel "2.4.5 Polizeigewalt nach Kneipenbesuch?" im Bericht (Seite 34 ff.) zu einer Darstellung gekommen, die aus Sicht der Polizei unvollständig sei. Insgesamt aber, so Herr Dr. Holleck, enthalte der Tätigkeitsbericht viele konstruktive Anregungen für die Polizeiarbeit. Die Führungskultur stehe bereits aus eigenem Interesse der Polizei im Fokus und werde verbessert. Er freue sich, wenn der Kontakt mit der Polizeibeauftragten in Zukunft noch enger werde.

Frau El Samadoni berichtet, es sei durchaus beabsichtigt gewesen, den Tätigkeitsbericht auf einer Behördenleiterversammlung vorzustellen, um auch in einen Austausch über die Inhalte zu kommen. Bedauerlicherweise sei dies aufgrund der Coronapandemie nicht möglich gewesen, sodass es stattdessen Telefonkonferenzen mit den einzelnen Behördenleitungen gegeben habe, um die wesentlichen Inhalte des Berichts vorzustellen. Sie freue sich jedoch über das gesteigerte Interesse an einer Zusammenarbeit und sei zuversichtlich, diesem Interesse in der Zukunft gerecht zu werden. Auch wenn es zu ihrem Rollenverständnis selbstverständlich

gehöre, die Faktenbasis objektiv aufzuklären, werde es doch immer Fälle geben, bei denen es zu divergierenden Auffassungen zwischen ihr und der Landespolizei komme.

Abg. Rother meint, der Umfang des Berichts unterstreiche, wie wichtig die Einrichtung der Stelle der Polizeibeauftragten gewesen sei.

Auf eine Frage des Abg. Rother zur Entwicklung des Beschwerdevolumens berichtet Frau El Samadoni, in der Tat sei das Volumen entgegen ihrer eigenen Erwartung im Laufe der Jahre noch gestiegen. Nach 396 Beschwerden im ersten Berichtszeitraum habe es seitdem 503 Beschwerden gegeben. Insbesondere die Zahl der Beschwerden durch Bürgerinnen und Bürger habe - wohl auch infolge der Öffentlichkeitsarbeit - zugenommen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Rother zur Natur der vertraulichen Beschwerden berichtet Frau El Samadoni, in der Tat gebe es häufig seitens der Beschwerdeführer in der Landespolizei das Gefühl vor etwaigen Sanktionen durch die Führung Angst haben zu müssen. Sie wünsche sich, dass die Zahl der Beschwerdeführer, die auf anonyme Behandlung Wert legten, sinke. - Herr Dr. Holleck berichtet, auch für die Landespolizei sei es unbefriedigend, wenn Eingaben mit Bitte um vertrauliche Behandlung eingingen. Es sei wichtig, dass die Polizeibeauftragte die Petenten immer wieder darauf hinweise, dass auch die Landespolizei den Beschwerden nur bei nicht vertraulicher Behandlung effektiv nachgehen könne. - Auf eine Nachfrage des Abg. Peters hierzu schildert Frau El Samadoni, prozentual nehme der Anteil vertraulich zu behandelnder Eingaben ab und liege momentan bei ungefähr 50 %.

Abg. Hansen verweist einleitend auf seinen Redebeitrag zu dem Bericht in der Plenardebatte, der bereits seine grundsätzliche Einschätzung verdeutlicht habe. Er habe den Bericht gründlich gelesen und wolle seine Vorbehalte an fünf Punkten festmachen: Erstens. Die Empfehlung an die Polizei, sie solle transparent arbeiten, sei zu pauschal. Zwar sei es grundsätzlich im Sinne einer Bürgerorientierung richtig, transparent zu arbeiten, es gebe jedoch auch häufig ermittlungstaktische und andere Gründe, die vollständige Transparenz seitens der Polizei verhinderten. Zweitens. Die Forderung, die kommunikative Aus- und Fortbildung zu stärken, gehe insofern an der Wirklichkeit vorbei, als dies bereits, wie er aus eigener beruflicher Erfahrung wisse, fortlaufend geschehe. Zum Dritten gehöre das Hinweisen auf geschehene Fehler bereits zur Führung dazu. Die Einhaltung von Dienstvorschriften sei nicht zu empfehlen, sondern die Nichteinhaltung sei eindeutig ein Dienstvergehen. Viertens wolle er die Idee der Schwerpunktbildung bei Bürgerbeschwerden unterstützen, dies sei eine sinnvolle Anregung. Fünftens

halte er auch bei der konfliktfreien Kommunikation die Einzelfallbetrachtung für zielführender. Mitunter sei in der polizeilichen Alltagsarbeit ein gezielt eingesetztes deutliches Wort das mildere Mittel. Die Empfehlung der Polizeibeauftragten sei insofern zu pauschal. Als Fazit könne er feststellen, dass man auch polizeilicher Sicht angesichts der geringen Zahl an Eingaben mit dem Bericht zufrieden sein könne. Wie von Frau El Samadoni in ihrem Eingangsstatement festgestellt, gehe der Großteil der Polizeibeamtinnen und -beamten hochprofessionell an ihre Arbeit. Pauschale Empfehlungen seien nicht hilfreich, jedoch unterstütze er jedes ernsthafte Bemühen, die Fehlerkultur in der Landespolizei zu verbessern. Seiner Auffassung nach zeichne sich die Polizei - nicht zuletzt durch die ständige Beobachtung durch die Offentlichkeit - durch ein hohes Maß an Selbstkritik aus.

Frau El Samadoni entgegnet hierauf, in der Tat sei auch sie von der hohen Qualität der Ausbildung der Landespolizei immer wieder beeindruckt. Jedoch bestehe in der Praxis häufig eine Machtasymmetrie zwischen ranghöheren, häufig älteren Kolleginnen und Kollegen und Berufsanfängern. Dies führe nach ihrer Auffassung dazu, dass mitunter die hohe Ausbildungsqualität nicht eins zu eins in praktische Polizeiarbeit umgesetzt werde. Aus diesen Gründen habe sie die entsprechenden Empfehlungen in den Bericht aufgenommen. In der Tat gebe es bei den bearbeiteten einzelnen Fällen in der Regel eine konkrete Rückmeldung und Thematisierung des polizeilichen Handelns, wie von Abg. Hansen angeregt. Zur Führungskultur müsse sie den Hinweis auf die fehlende Rückmeldung für Führungskräfte wiederholen. Eine anonymisierte Rückmeldungsmöglichkeit an Führungskräfte sei ein wichtiges Instrument einer modernen Führungskultur.

Zu Problemen in der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern erinnert Herr Dr. Holleck daran, dass es gesamtgesellschaftlich eine steigende Respektlosigkeit gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten gebe. Gleichzeitig nehme die Gewaltbereitschaft häufig zu. In konkreten Einsatzlagen - hier wolle er Abg. Hansen zustimmen - sei eine deutliche Ansprache zwar unangenehm, jedoch das einzig wirkungsvolle Mittel. - Frau El Samadoni merkt hierzu an, die von Herrn Dr. Holleck beschriebenen Situationen seien nicht diejenigen, aus denen Beschwerden an die Polizeibeauftragte resultierten. Es gehe im Gegenteil häufig um Kontrollsituationen, in denen eine respektvolle Ansprache adäquat gewesen wäre.

Auf eine Frage des Abg. Peters zum zahlenmäßigen Verhältnis von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern einerseits und Polizistinnen und Polizisten andererseits schildert Frau El Samadoni, mit Schwankungen sei die Zahl an Eingaben durch Polizistinnen und Polizisten stabil. Die Zahl an Eingaben durch Bürgerinnen und Bürger nehme ihrer Beobachtung nach jedoch noch zu.

Abg. Peters berichtet, eine der Hoffnungen bei der Einrichtung der Stelle der Polizeibeauftragten sei es gewesen, mittels der Mediationsfunktion Konflikte zu befrieden. Die Bürgerbeauftragte könne daher auch nach einem abgeschlossenen rechtlichen Verfahren tätig werden. -Frau El Samadoni schildert hierzu, wenn ein beschwerdeführender Bürger eine Sanktion wolle, so müsse er sich im Zweifel an die Staatsanwaltschaften wenden. Ziel des Amtes sei es hingegen, im Sinne einer Restorative Justice andere Mechanismen zu finden, um für einen als gerecht und gut wahrgenommenen Abschluss einer Angelegenheit zu sorgen. Dieser Abschluss gelinge im persönlichen Gespräch, das mit dem Anerkennen eigener Anteile an bestimmten Situationen einhergehe sowie mit der gegenseitigen Entschuldigung. Sie stelle durchaus fest, dass es seitens der Polizei ein hohes Interesse an derartigen Lösungen gebe.

Abg. Peters berichtet von einer geplanten Initiative, um den Respekt der Gesellschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten zu steigern. - Frau El Samadoni berichtet, eine Beteiligung der Polizeibeauftragten würde sie sehr begrüßen. Ein höheres Maß an Respekt gegenüber der Polizei bedeute auch ein höheres Maß an Respekt für den demokratisch verfassten Staat.

Abg. Bockey sieht Parallelen zwischen der von Abg. Peters erwähnten Mediationsfunktion und dem klassischen Täter-Opfer-Ausgleich. Da Bürgerinnen und Bürger, die eine entsprechende Eingabe gemacht hätten und auf dem Weg eines Gesprächs mit den jeweiligen Polizeikräften zu einem Abschluss einer Angelegenheit gekommen seien, hiervon auch ihrem Umfeld berichteten, gebe es hier eine nicht zu unterschätzende Multiplikationsfunktion.

Zum Bericht stellt Abg. Bockey fest, dass er unterstreiche, dass es eine bürgernahe Polizei im Land gebe. Jedoch sei es angesichts eines zu vermutenden Dunkelfelds zu kurz gegriffen, immer nur von Einzelfällen zu reden. Sie begrüße daher die Versuche des Berichts, entsprechend zu verallgemeinern, wo dies zulässig erscheine. Der Bericht biete somit eine Chance für die Polizei, ihre Arbeit ständig zu reflektieren. Es gebe auch einen Zusammenhang zwischen guter Kommunikation durch die eingesetzten Polizeikräfte und der Frage, mit wieviel Respekt die Bürgerinnen und Bürger ihnen begegneten.

Abg. Bockey betont, ein vorheriges Zurverfügungstellen des Berichts würde die Unabhängigkeit der Polizeibeauftragten gefährden. - Herr Dr. Holleck stellt klar, an der Unabhängigkeit der Stelle der Polizeibeauftragten bestehe selbstverständlich kein Zweifel. Wie geschildert, gebe es jedoch aus Sicht der Landespolizei einige im Bericht geschilderte Vorfälle, bei denen es zielführend gewesen wäre, vor Veröffentlichung des Berichts ein weiteres Gespräch miteinander zu führen. Aus seiner Sicht sei es nicht ausreichend, den Bericht lediglich vorab in der Behördenleiterbesprechung zur Kenntnis zu geben.

Abg. Bockey entgegnet hierauf, in der Regel seien die geschilderten Fälle wohl ausermittelt in dem Sinne, dass bereits beide Seiten von der Polizeibeauftragten angehört worden seien. -Herr Dr. Holleck stimmt ihr insofern zu, als es dann zielführend wäre, bereits während der Ermittlung zu den einzelnen Fällen noch enger zwischen Landespolizei und Polizeibeauftragter zu kommunizieren.

Abg. Kilian unterstreicht, der Bericht zeige, dass die Landespolizei insgesamt sehr professionell arbeite. Jedoch sei es durchaus zu begrüßen, wenn es der Polizeibeauftragten gelinge, in Einzelfällen zu einem friedlichen Abschluss beizutragen.

Auf die Frage des Abg. Kilian, wann der nächste Tätigkeitsbericht vorgelegt werde, antwortet Frau El Samadoni, es sei geplant im Frühjahr 2021 einen Doppelbericht vorzulegen. Wenn es nicht personalseitig zu Ausfällen komme, erscheine dies realistisch.

Abg. Kilian fragt, wie im Bereich der Polizeibeauftragten die Vertraulichkeit der Petitionen und der Datenschutz gehandhabt werde. - Frau El Samadoni schildert, bei Eingaben durch Polizistinnen beziehungsweise Polizisten müsse eine Einwilligungserklärung des Petenten vorliegen, bevor sie an die Polizei herantrete, um den Sachverhalt aufzuklären. Die Petenten würden auch in Gesprächen beraten, ob eine vertrauliche Behandlung zu empfehlen sei. Solange der Petent sich noch nicht im Klaren sei, ob er eine vertrauliche Behandlung wünsche, werde die Petition grundsätzlich vertraulich behandelt. Im elektronischen System würden entsprechende vertrauliche Vorgänge nur mit Aktenzeichen und ohne Namensnennung erfasst. Der Zugriff sei auf diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschränkt, die die entsprechende Akte zu bearbeiten hätten. Persönliche Daten würden hingegen parallel in einer Papierakte aufgenommen. Diese physischen Akten würden in Tresorschränken verwahrt.

Der Ausschuss nimmt sodann den Tätigkeitsbericht, <u>Drucksache 19/2250</u>, abschließend zur Kenntnis.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vermessungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2193

(überwiesen am 19. Juni 2020)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und FDP Umdruck 19/4796

hierzu: Umdrucke 19/4266, 19/4498, 19/4500, 19/4501, 19/4503, 19/4542, 19/4685, 19/4787

Abg. Dr. Dolgner rekapituliert, es müsse im heutigen Fachgespräch darum gehen, sich auf die berufsrechtlichen Fragen, die im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs aufgeworfen worden seien, zu konzentrieren. Ziel müsse es sein, ein Bild von den möglicherweise entstehenden Problemen bei der Versorgung mit Vermessungsdienstleistungen zu erhalten. Es bestehe die Möglichkeit, dass das heutige Fachgespräch den erforderlichen Impuls für einen interfraktionellen Gesetzentwurf gebe. In Bezug auf Änderungsantrag und Gesetzentwurf werde seine Fraktion den Vorlagen zustimmen.

Abg. Brockmann stimmt ihm zu: Es erscheine durchaus möglich, in Bezug auf die berufsrechtlichen Fragen, die Herr Overath in seiner Stellungnahme berührt habe, zu einem Gesetzentwurf aus der Mitte des Landtags zu kommen.

Herr Overath, Vorsitzender der Landesgruppe Schleswig-Holstein des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. (BDVI), bedankt sich einleitend für die Möglichkeit, die Anliegen des Berufsstandes direkt im Innen- und Rechtsausschuss vertreten zu dürfen. Der vorliegende Gesetzentwurf sei von der Fachabteilung des Innenministeriums im Vorwege mit dem BDVI abgestimmt worden. Über den Inhalt des Gesetzentwurfs hinaus gebe es jedoch auch einige Probleme, die das Vermessungsingenieurwesen beträfen und die einer Lösung zugeführt werden müssten. Ein Problem liege in der Altersstruktur der Vermessungsingenieure. Um die Attraktivität des Berufs zu steigern, müssten die Einstiegsvoraussetzungen abgesenkt werden. Jedoch gebe es kurzfristig keine Möglichkeiten, in ausreichender Zahl Berufseinsteiger zu finden. Wichtig sei es, diese Problematik noch in der laufenden Wahlperiode im Sinne der unterbreiteten Vorschläge (<u>Umdruck 19/4685</u>) anzugehen.

Herr Reußow, Leiter des Referats "Bauordnungsrecht, Vermessung und Geoinformation" des Innenministeriums, stimmt Herrn Overath zu. Wie bereits in der vorhergehenden Ausschusssitzung geschildert, sei die Frage der Zweigstellen juristisch schwierig; Schleswig-Holstein wäre das erste Bundesland, das eine entsprechende Regelung umsetzen würde. Ziel des Ministeriums sei es, bis Anfang 2021 einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten, der vor dem Sommer 2021 den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden könne. Der Weg über einen eigenen Regierungsgesetzentwurf erscheine aufgrund des dann nahenden Endes der Wahlperiode nicht zielführend. Aktuell gebe es im Land 37 öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit 291 Beschäftigten. 13 der 37 Ingenieure seien älter als 65 Jahre, weitere zehn über 55 Jahre alt. Das Ministerium habe mit dem BDVI entsprechende Übereinstimmung erzielt, dass es hier zu Verbesserungen kommen müsse, um die Versorgung mit Vermessungsdienstleistungen sicherzustellen.

Abg. Dr. Dolgner fragt, welche Ideen im Ministerium erwogen würden, um die bekannten rechtlichen Probleme anzugehen. Es sei politischer Wille gewesen, die Vermessung nicht mehr durch eine Behörde durchführen zu lassen. Angesichts der Ausbildungsdauer frage er, welche Alternativen nun zur Verfügung stünden.

Herr Reußow erklärt hierzu, er habe den festen Willen, eine Regelung zu schaffen. Das Ministerium werde mit dem Ziel einer länderübergreifenden Abstimmung auf die Nachbarbundesländer zugehen, so Herr Reußow auf eine Frage des Abg. Dr. Dolgner. Unabhängig davon sei es aber erforderlich, eine Lösung für das in Schleswig-Holstein diesbezüglich bestehende Problem zu finden. Die Stellungnahme des BDVI sei seiner Auffassung nach ein guter erster Aufschlag, um das Thema inhaltlich anzugehen. Es bestehe zwar grundsätzlich auch die Möglichkeit der Rückverlagerung an das Landesamt, jedoch bestehe auch hier das Problem des Fachkräftemangels.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Dolgner berichtet Herr Overath, die Attraktivität des Berufs hänge nicht nur von der Ausbildungsdauer ab. Nach Abschluss des Masterstudiums seien mit Referendariat und Anerkennungszeit über vier Jahre erforderlich, um im Beruf tätig werden zu können. Wichtig sei auch die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Es sei nicht zuletzt wegen des Vertrauens der Kunden wichtig, ein großes Maß an örtlicher Nähe zwischen Vermessungsingenieuren und dem Land herzustellen. Eine Übernahme durch das Landesamt sehe er kritisch, auch durch die räumliche Aufstellung im Land habe das Landesamt sich strategisch anders entschieden.

Abg. Neve begrüßt die Ankündigung von Herrn Reußow, das Zweigstellenverbot zu überprüfen, um kurzfristig zu einer Behebung der Personalprobleme zu kommen. Angesichts ähnlicher Probleme in anderen Bundesländern erscheine eine Abstimmung oder zumindest Kommunikation der eigenen Pläne mit anderen Bundesländern durchaus zielführend. Insgesamt sei die derzeit vorhandene Struktur durchaus funktionstüchtig, müsse jetzt jedoch zukunftsfähig gemacht werden.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, stellt fest, dass im Ausschuss Einvernehmen besteht, den Berufsstand der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure rechtlich zukunftsfest abzusichern.

Sodann schließt der Ausschuss die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs ab. Einstimmig nimmt er den Änderungsantrag, Umdruck 19/4796, an und empfiehlt den so geänderten Gesetzentwurf, <u>Drucksache 19/2193</u>, dem Landtag einstimmig zur Annahme.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2496

(überwiesen am 30. Oktober 2020)

Der Ausschuss schließt die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Einstimmig empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf, <u>Drucksache 19/2496</u>, unverändert anzunehmen.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Lan-4. des Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2558

(im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 der GeschO)

Der Ausschuss kommt überein, schriftliche Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf anzufordern. Anzuhörende sollen bis zum 20. November 2020 benannt werden. Der Ausschuss beschließt, den Anzuhörenden das Schreiben der Fraktion der SPD, Umdruck 19/4794, zuzuleiten. Ferner nimmt der Ausschuss in Aussicht, am 13. Januar 2021 eine mündliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen, um dem Landtag zum Januar-Plenum eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren in Schleswig-Holstein während der COVID-19-Pandemie (Landes-Planungssicherstellungsgesetz Schleswig-Holstein - LPlanSiG SH)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/2560

(im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 der GeschO)

Der Ausschuss kommt überein, den Gesetzentwurf in einer Sitzung in der Mittagspause der Plenarsitzung am 19. November 2020 abschließend zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

6. Verschiedenes

Die Vorsitzende weist auf die Unterrichtung 19/258 zum neuen NDR-Staatsvertrag hin.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier Vorsitzende gez. Dr. Sebastian Galka Geschäfts- und Protokollführer